

# Hausordnung der Gebäude an der Andreas Hofer Straße 7, 6330 Kufstein

# Inhalt

1	HAUSORDNUNG DER GEBÄUDE AN DER ANDREAS HOFER STRASSE 7, 6330 KUFSTEIN .....	2
2	Geltungsbereich .....	2
3	Allgemeines.....	2
4	Gebäudezutritt und Öffnungszeiten .....	3
5	Veränderungen am Erscheinungsbild der Gebäude an der Andreas Hofer Straße 7, 6330 Kufstein .....	3
6	Brandschutz, Notfälle und Rauchverbot/Suchtgifte.....	4
7	Haftung .....	4
8	Videüberwachung .....	5
9	Verbote .....	5
9.1	Gefährliche Gegenstände .....	5
9.2	Tiere .....	5
9.3	Bettelverbot .....	5
9.4	Fortbewegungsmittel und Sportgeräte.....	5
9.5	Essen & Trinken in den EDV-Hörsälen .....	6
9.6	Elektrische Geräte .....	6
10	Parkmöglichkeiten.....	6
10.1	Außenstellplätze vor dem Eingang Andreas Hofer Straße.....	6
10.2	Tiefgarage.....	6
10.3	Umliegende Parkmöglichkeiten .....	6
11	Veranstaltungen.....	6
12	Ton-, Film- und Fotoaufnahmen .....	7
13	Plakatieren, Flyer & Informationsmaterial, Kartenverkauf .....	7
14	Schlussbestimmungen.....	7
14.1	Bestandteile der Hausordnung .....	7
14.2	Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung.....	8
14.3	Inkrafttreten.....	8

# **1 HAUSORDNUNG DER GEBÄUDE AN DER ANDREAS HOFER STRASSE 7, 6330 KUFSTEIN**

Die Hausordnung (HO) wird von der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erlassen und ist von den Geschäftsführungen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, der International School Kufstein Tirol GmbH und der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH zu vollziehen.

## **2 Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt ausnahmslos für alle Gebäude an der Andreas Hofer Straße 7, 6330 Kufstein, kurz „Gebäude“ genannt.

Die Hausordnung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bei voneinander abweichenden gesetzlichen Regelungen, die sich auf Grund der verschiedenen Bereiche, die in den Gebäuden an der Andreas Hofer Straße 7, 6330 Kufstein untergebracht sind ergeben, findet die höchste gesetzliche Anforderung auf den gesamten Geltungsbereich ihre Anwendung.

Für die International School Kufstein Tirol gelten zusätzlich die allgemeinen schulrechtlichen Bestimmungen.

Im Zusammenhang mit der Hausordnung wird der Ausdruck „Nutzer:in“ für

- Mitarbeiter:innen
- Studierende
- Schüler:innen
- Lehrer:innen
- interne und externe Lektor:innen
- Besucher:innen

aller ansässigen Einrichtungen angewendet.

## **3 Allgemeines**

Alle Nutzer:innen sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch vermieden und alle Einrichtungen ordnungsgemäß genutzt werden. Alle Nutzer:innen sind zur größtmöglichen Pflege und Schonung aller von der Hausordnung umfassten Bereiche verpflichtet. Auf Sauberkeit, insbesondere auf den Toiletten, ist zu achten.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Auf Mülltrennung ist zu achten. Bei Regen, Sturm und Schneetreiben sind die Fenster zu schließen. Achten Sie darauf, dass beim Verlassen der Hörsäle, Seminarräume, Aufenthaltsbereiche und Arbeitsplätze die Fenster geschlossen und die Beleuchtung und Arbeitsgeräte ausgeschaltet sind.

## 4 Gebäudezutritt und Öffnungszeiten

Gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung und Verbreitung von SARS-CoV-2 dürfen die Gebäude nur von Personen betreten werden, die einen Nachweis (3 G-Status) über eine geringe epidemiologische Gefahr erbringen.

Der 3 G-Status beinhaltet eine Gleichstellung von getesteten, geimpften und genesenen Personen. Die aktuellen Bestimmungen dazu entnehmen Sie bitte der Seite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Bei Aufforderung des dafür beauftragten Personals ist der jeweilige Nachweis vorzuzeigen. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, muss das Gebäude umgehend verlassen werden. Siehe dazu auch Punkt 14.2 der Hausordnung.

Zusätzlich wird auf die aktuell gültigen COVID19 Hygiene- und Schutzmaßnahmen (z.B. Handhygiene, Abstandsregeln und Maskenverordnung) per Aushang bei den Eingängen der Gebäude sowie auf der Homepage unter [www.fh-kufstein.ac.at](http://www.fh-kufstein.ac.at) und [www.isk-tirol.at](http://www.isk-tirol.at) hingewiesen.

Öffnungszeiten der Gebäude:

**Während der Vorlesungszeit:**

Montag – Freitag 07:45-21:30 Uhr / Samstag 07:45-18:00 Uhr

**Außerhalb der Vorlesungszeit:**

Montag – Freitag 08:00-16:30 Uhr / Samstag geschlossen

Eine Änderung der Öffnungszeiten wird zeitgerecht an den Eingängen per Aushang bekannt gegeben.

Es wird darauf verwiesen, dass die Bibliothek/Kubi eigene Öffnungszeiten hat und diese am Eingang der Bibliothek/kubi per Aushang bzw. auf der Homepage veröffentlicht werden.

Bestehende und neue Zugangsberechtigungen für Mitarbeiter:innen, die außerhalb der Öffnungszeiten liegen, werden von den jeweiligen Unternehmen der FH Kufstein Tirol Privatstiftung selbst verwaltet und vergeben.

Zusätzliche Öffnungszeiten für Studierende sind dem Leitfaden für Studierende der Fachhochschule Kufstein Tirol zu entnehmen.

## 5 Veränderungen am Erscheinungsbild der Gebäude an der Andreas Hofer Straße 7, 6330 Kufstein

Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude muss in allen Bereichen ordnungsgemäß gewahrt bleiben. Veränderungen, insbesondere das Anbringen oder Aufstellen von Gegenständen und/oder Plakaten außerhalb der den einzelnen Nutzer:innen zugewiesenen Bereiche (siehe

Punkt 12) ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH gestattet.

## **6 Brandschutz, Notfälle und Rauchverbot/Suchtgifte**

In allen Gebäuden sowie am Campus besteht absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot ist entsprechend ausgeschildert. Eine Fremd- bzw. Eigengefährdung durch Alkohol-, Arzneimittel- bzw. Drogenkonsum ist zu unterlassen.

In allen Hörsälen sind Hinweistafeln „*Verhalten im Brandfall*“ und „*Verhalten bei Unfällen*“ angebracht. Die Flucht- und Rettungswege im Gebäude sind mit Notausgangsschildern gekennzeichnet und müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.

In den Gängen sind Pläne angebracht, die über den schnellstmöglichen Fluchtweg sowie über die Lage der nächsten Löschgeräte und Brandmelder informieren. Sie finden ausgebildete Ersthelfer:innen in allen Serviceabteilungen. Für Notfälle sind Erste-Hilfe-Koffer in jedem Stockwerk bei den Stiegen-Aufgängen montiert. Ein Defibrillator befindet sich im Erdgeschoss beim Postdepot.

Im Falle eines Feueralarms sind die Gebäude umgehend, ruhig und geordnet über den nächsten Fluchtweg zu verlassen. Es ist vorgesehen, sich beim Sammelplatz im Stadtpark bei den dafür zuständigen Personen zu melden. Bitte achten Sie darauf, die Zufahrtswege für die Einsatzfahrzeuge frei zu halten.

Zusätzlich gelten die „*Evakuierungsordnung*“ und das Merkblatt „*Verhalten im Brandfall und bei Unfällen*“, die in jedem Raum ausgehängt sind.

Kontakt für Rückfragen: [facilityservices@fh-kufstein.ac.at](mailto:facilityservices@fh-kufstein.ac.at)

## **7 Haftung**

Die Nutzer:innen sind gegenüber der Fachhochschule Kufstein Tirol Privatstiftung, der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, der International School Kufstein Tirol GmbH bzw. der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH zum Ersatz jedes Schadens verpflichtet, den sie vorsätzlich, grob oder leicht fahrlässig am Eigentum dieser Gesellschaften herbeiführen. Jeder Schaden ist unverzüglich im Infopoint der FH Kufstein oder bei der jeweils zuständigen Stelle zu melden.

Soweit eine Reparatur, Reinigung und/oder Wiederbeschaffung erforderlich ist, wird diese auf Kosten der Person, die den Schaden verursacht, durch die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH vorgenommen. Hierfür kann ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Die Kosten werden dem:der Verursacher:in vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen zu begleichen.

Es besteht auch Haftung für Schäden die durch Kinder und/oder Personen herbeigeführt werden, die sich im Wissen und Willen der Nutzer:innen im Bereich der Fachhochschule Kufstein Tirol aufhalten.

Die Gesellschaften haften weder für Verlust oder Diebstahl noch für Schäden, die am Eigentum der Nutzer:innen in den Gebäuden oder am Campus, auch in versperrten Räumlichkeiten oder Schließfächern, eintreten.

## **8 Videoüberwachung**

Die Eingänge sowie die Tiefgaragenein- und ausfahrt der Gebäude sind videoüberwacht. Dies dient dem Schutz der Anlagen und Gebäuden vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie vom Betreten der Gebäude durch unberechtigte Personen.

## **9 Verbote**

Es ist jegliches Verhalten, welches die Ruhe, Ordnung, Sicherheit und das Ansehen der Institution gefährdet, zu unterlassen.

### **9.1 Gefährliche Gegenstände**

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, die die allgemeine Sicherheit gefährden, ist in den Gebäuden untersagt.

Dazu zählen unter anderem

- Schusswaffen
- Elektroschockwaffen
- Messer mit einer Klinge über 6 cm
- entzündliche/giftige/oxidierende/ansteckende/radioaktive Stoffe und Substanzen
- Gasbehälter; etc.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Organe der öffentlichen Sicherheit, die Laborverantwortlichen sowie auf Genehmigung der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH bestimmte Security Services und Wachdienste.

### **9.2 Tiere**

Das Mitbringen von Tieren in die Gebäude ist strikt untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind Dienst- und Blindenhunde sowie Tiere die im Rahmen des Biologieunterrichts der ISK Tirol eingesetzt werden.

### **9.3 Bettelverbot**

Es gilt ein absolutes Bettelverbot in den Gebäuden und am gesamten Campus.

### **9.4 Fortbewegungsmittel und Sportgeräte**

Die Verwendung von Inlineskates, Skateboards, Roller, Mopeds, o.ä. Fortbewegungsmitteln bzw. Sportgeräten sind in den Gebäuden verboten. Diese dürfen auch nicht mit in das Gebäude genommen werden. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradstän-

der am Campus, Fahrradständer Ecke Andreas Hofer Straße / Krankenhausgasse) abzustellen. Das Abstellen vor den Eingängen ist nicht gestattet. Bei Missachtung können die Fahrräder kostenpflichtig umgestellt werden.

## **9.5 Essen & Trinken in den EDV-Hörsälen**

Das Essen und Trinken ist in den EDV Hörsälen untersagt.

## **9.6 Elektrische Geräte**

Die Inbetriebnahme von offenkundig schadhafte n Geräten und Anlagen ist verboten. Die Zuschaltung von Elektroheizgeräten sowie sonstigen elektrischen Geräten (z.B. Kaffeemaschinen) ist nur mit einer Genehmigung durch die Leitung der Facility Management Abteilung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erlaubt. Gestattet ist das Aufladen von Akkus von mobilen elektronischen Arbeitsgeräten (Notebooks, Mobiltelefone etc.).

## **10 Parkmöglichkeiten**

### **10.1 Außenstellplätze vor dem Eingang Andreas Hofer Straße**

Die Stellplätze entlang der Andreas Hofer Straße sind gebührenpflichtig (Gebühren lt. Aushang) und als Kurzparkzone mit einer max. Parkdauer von 180 min ausgewiesen.

### **10.2 Tiefgarage**

Weitere Parkmöglichkeiten stehen in der hauseigenen Tiefgarage zur Verfügung, diese sind kostenpflichtig. Die Benutzungsvorschriften und gültigen Tarife können der „Tiefgaragenordnung“ entnommen werden.

### **10.3 Umliegende Parkmöglichkeiten**

Parkmöglichkeiten in der Nähe der Gebäude sowie die jeweils gültigen Tarife sind im „Leitfaden für Studierende der FH Kufstein“ angeführt.

## **11 Veranstaltungen**

Am Campus und in den Gebäuden dürfen Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH durchgeführt werden.

Der:die Veranstalter:in übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung aller anzuwendenden Rechtsvorschriften (Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, Veranstaltungsordnung der Fachhochschule Kufstein Tirol, Hausordnung) und gewährleistet, dass auch vom ihm:ihr beauftragte Dritte diese einhalten. Der:die Veranstalter:in haftet für alle Schäden, die durch die Abhaltung der Veranstaltung verursacht wurden.

Eine Ausschmückung der Veranstaltungsräume und Stiegen mit Pflanzen, Teppichen und dergleichen sowie die Anbringung von Hinweisschildern am Campus und in den Gebäuden durch

den:die Veranstalter:in hat jedenfalls auf dessen Kosten zu erfolgen und bedarf der Genehmigung durch die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH.

## **12 Ton-, Film- und Fotoaufnahmen**

Für das gewerbsmäßige Fotografieren bzw. Filmen am Campus und in den Gebäuden, also im, vor und um das Gebäude (unabhängig von der Genehmigung Dritter) ist die vorherige Zustimmung der Abteilung Unternehmenskommunikation & Marketing (UKM) der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH notwendig. Davon ausgenommen sind schulische Fototermine der ISK Tirol GmbH.

## **13 Plakatieren, Flyer & Informationsmaterial, Kartenverkauf**

Aushänge und Plakatierungen sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt und bedürfen der Genehmigung durch den Infopoint der FH Kufstein.

Ihr Inhalt darf zu keinem verbotenen oder strafbaren Verhalten aufrufen, nicht gegen die guten Sitten verstoßen sowie dem Leitbild der FH Kufstein Tirol widersprechen. Die Gesellschaften behalten sich vor, nach fruchtloser oder unmöglicher Aufforderung die kostenpflichtige Entfernung vorzunehmen.

Nicht genehmigte oder an nicht zugewiesenen Flächen (z.B. Eingangstür, Korridorüren, Liftkabinen usw.) angebrachte Aushänge und Plakatierungen werden unverzüglich und kostenpflichtig entfernt.

Die Verteilung von Handzetteln (Flyern) ist nach Genehmigung durch die Abteilung Unternehmenskommunikation & Marketing (UKM) der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH zulässig, sofern diese mit einem Impressum versehen sind und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

Die Verteilung muss in ruhiger und unaufdringlicher Weise erfolgen.

Das Anbringen von Aufklebern ist im gesamten Gebäude untersagt.

Werbemaßnahmen anlässlich von Hochschüler:innenwahlen im Bereich der Fachhochschule Kufstein Tirol regelt die jeweilige Wahlkommission in Zusammenarbeit mit der Leitung des Facility Managements gesondert.

Kartenverkäufe an der FH Kufstein bedürfen der vorherigen Absprache mit der Abteilung Unternehmenskommunikation & Marketing (UKM).

## **14 Schlussbestimmungen**

### **14.1 Bestandteile der Hausordnung**

Weiterführende Bestimmungen sind in den nachfolgenden Ordnungen, Merkblättern und Leitfäden enthalten.



Diese bilden integrale Bestandteile der vorliegenden Hausordnung.

- Leitfaden für Studierende der FH Kufstein
- Leitfaden für Lektor:innen der FH Kufstein
- Tiefgaragenordnung der FH Kufstein
- Veranstaltungsordnung der FH Kufstein
- Evakuierungsordnung
- Verhalten im Brandfall und bei Unfällen
- Datenschutz und Sicherheitsrichtlinie IT

## 14.2 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verletzungen der Hausordnung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorzugehen:

- bei geringfügigen Verletzungen kann eine mündliche Abmahnung im Namen der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erfolgen und kann einen Hausverweis zur Folge haben
- bei Nichtvorliegen eines gültigen Nachweises (3 G-Status) über eine geringe epidemiologische Gefahr (siehe dazu Punkt 4, HO), muss der:die Nutzer:in das Gebäude auf sofortigem Wege verlassen
- bei wiederholter oder schwerwiegender Missachtung der Hausordnung kann dem:der Nutzer:in ein Betretungsverbot im Namen der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH ausgesprochen werden
- bei Gefahr in Verzug bzw. bei der Beobachtung einer Straftat ist jede:r Nutzer:in aufgefordert die Polizei zu informieren

## 14.3 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der FH Kufstein ([www.fh-kufstein.ac.at](http://www.fh-kufstein.ac.at)) sowie der ISK Tirol ([www.isk-tirol.at](http://www.isk-tirol.at)) in Kraft und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Hausordnung.

## Für die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH

Geschäftsführer  
DI(FH) Bernhard Eidherr

  
Fachhochschul Errichtungs-  
und Betriebs GmbH  
..... Andreas-Hofer-Str. 7 • 6330 Kufstein .....  
FN: 183017v • LG Innsbruck